Intelligenz-Blatt
für den
Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

Königl. Intelligenz-Adreß-Comptoir in der Jopengasse No. 563.

No. 157. Dienstag, den 8 Juli 1828.

Angemeldete Fremde.

Angekommen vom 5ten bis 7. Juli 1828.

Hr. Baron Rutzen nebst Familie von London, log. im Engl. Hause. Herr Oberlandesgerichtsrath Seiffert nebst Familie von Königsberg, Herr Kaufmann Arnold nebst Familie von Stolp, log. im Hotel de Berlin. Hr. Brandweinbrenner Reimer von Elbing, Hr. Deich-Inspektor Menzel von Marienburg, Hr. Kaufmann Friedel von Stolp, log. in den drei Mohren. Hr. Gerbermeister Krause von Stargardt, log. im Hotel d'Oliva. Hr. Oekonom Lieder von Lagschau, log. im Hotel de Thorn.

Abgegangen in dieser Zeit: Hr. Kaufmann Ruhnke nach Königsberg. Hr. Baurath Peterson nach Bromberg. Hr. Capitain Petersen nach Posen, Hr. Kaufmann Wolff nach Schöneck.

Bekanntmachungen.

Den auf der Weichsel mit Getreide und Holz nach Danzig kommenden Holz- und Getreidehändlern, so wie den Schiffern, Steuerleuten und Schifferknechten, dient hierdurch nachfolgendes zur Nachricht.

1) Jeder Getreidehändler und Schiffer ist befugt, das Getreide zwar am rechten Ufer der Weichsel von der Heubuder Kämpe ab, bis zum Brückenkopf nach der Bootsmannslake, so wie am linken Weichselufer vom Gänsekrug abwärts bis zum Blockhause ausbreiten und umarbeiten zu lassen, derselbe muß sich jedoch vorher wegen miethsweiser Ueberlassung des hiezu erforderlichen Platzes mit dem Eigenthümer des Ufer-Landes einigen, der solchen unentgeldlich herzugeben nicht verpflichtet ist.

2) Zwar dürfen nach §. 57. und 58. des Allgemeinen Landrechts Theil II. Tit. XV. die Eigenthümer des Ufers öffentlicher Flüsse den Schiffahrenden nicht verwehren, sich des Leinpfades oder des sogenannten Treidelweges an selbigen zu bedienen, die Fahrzeuge daran zu binden, zu befestigen, und die Ladung, wenn sie sich in einem Nothfalle befinden ans Ufer zu bringen; jedoch dar

unter dem Vorwande eines Nothfalles dieses Auslegen der Ladung nicht auf lange erfolgen, und ein förmlich längeres Umarbeiten des Getreides stattfinden, eben so wenig darf den Ufer-Besitzern dadurch eine Benutzung entzogen, oder eine Beschädigung zu Wege gebracht werden. Diese dürfen dagegen in keinem Falle für das Anlegen oder Auflegen eine Abgabe fordern, dies wird vielmehr den betreffenden Besitzern bei nahmhafter Strafe untersagt. Demselben steht jedoch das Recht zu, für wirklich muthwillige Beschädigungen kostbarer Uferdeckungen, eine Entschädigung zu fordern, und nöthigenfalls nach §. 59. Tit. XV. Theil II. des Allgemeinen Landrechts und Abschnitt IV. Tit. XIV. Theil I. mit Pfändung zu verfahren, sie sollen sich aber dabei genau nach den daselbst gegebenen Vorschriften richten.

Für alle durch das bloße Anlegen und Anbinden der Holztraften nothwendig entstehende Beschädigungen des Ufers, oder des am Ufer wachsenden Strauchs, darf keine Vergütigung gefordert werden, weil dies zu derjenigen Benutzung des Ufers, und des gesetzlichen Leinpfades längst selbigem gehört, welche den Schiffenden ohne Vergütigung frei steht.

3) Jeder Schiffer ist verpflichtet, sobald derselbe wirklich mit seiner Ladung in der Nähe von Danzig an den bezeichneten Ladeplätzen angelegt hat, sich binnen 24 Stunden bei dem betreffenden Schulzen-Amte zu melden.

4) Bei vorkommenden Beschwerden über die Uferbesitzer haben sich die Beschwerdeführer, wenn sie am rechten Weichsel-Ufer innerhalb des Danziger Land-Kreises liegen, Behufs der Vermittlung an den Ober-Schulzen Lingenberg zu Bohnsack, wenn sie aber am linken Weichsel-Ufer des genannten Kreises sich befinden, an den Damm-Aufseher Duwensee zu Plehnendorf zu wenden, im Fall sie es nicht vorziehen sollten, bei dem Königl. Polizei-Präsidio zu Danzig, in so ferne der Verklagte am Troyl- oder Ganse-Kruge wohnt, oder bei dem Königl. Landraths-Amte zu Praust, wenn der Beklagte im Danziger Land-Kreise sich befindet, ihre Beschwerden anzubringen.

5) An der Heubuder Kampe selbst, und an dem Ufer der Mottlau darf keine Umschüttung von Getreide stattfinden.

6) Jedermann kann seine eignen Segeltücher oder Leinwand zur Unterlage des Getreides brauchen, oder solche leihen von wem er will.

7) Jeder Unfug und jede Gewaltthätigkeit, so wie das Betreten der Kornfelder, Wiesen und überhaupt des nicht gemietheten Landes, auch jede Beschädigung an Vieh, Gebäuden und Zäunen, selbst das Graben von Gruben bleibt strenge untersagt, auch darf

8) das Feuer zur Bereitung der Speisen nur in gehöriger Entfernung von Gebäuden, Boll- und Buhnenwerken angemacht, vorsichtig damit umgegangen, und dasselbe nach gemachtem Gebrauch sorgfältig wieder ausgelöscht werden.

9) Das Fahren am Weichselufer außerhalb den gewöhnlichen Wegen, ist bei 2—5 Rthlr. Strafe oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe verboten.

10) Was vorstehend von den gewöhnlichen Stromfahrzeugen gesagt ist, findet auch auf Holztraften und andere Flösse Anwendung, jedoch können diese nur vom

Gansekruge aufwärts bis zur Rückforter Schanze anlegen, und nur, wenn die früher für das Getreide bestimmten Plätze leer sind, ist es ihnen auch da anzulegen verstattet, jedoch nur nach Anweisung des Strom-Inspector Haber, damit die Fahrt frei bleibt.

Wer diesen Bestimmungen entgegen handelt, hat zu gewärtigen, daß er nach der Strenge des Gesetzes bestraft werden wird.

Danzig, den 28. Mai 1828.

Königl. Polizei-Präsidium. Königl. Landraths-Amt des Danziger Landkreises.

Da wegen der engen Passage zwischen den Brücken № 2. und 3. auf der sogenannten Broschkeschen Strasse nach Neufahrwasser nicht gestattet werden kann, an dem dortigen Weichselufer, Faschienen, Heu, Steine, Knochen, Holz u. s. w. zu laden oder zu löschen, so wird solches hiemit verboten.

Wer daher dagegen handeln sollte, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn die gelagerten Gegenstände für Rechnung des Eigenthümers sofort weggeschaft werden, und außerdem wird noch Verantwortung und Strafe erfolgen.

Danzig, den 23. Juni 1828.

Königl. Polizei-Präsident.

Am 9. d. M. ist unter den Seigen in der Radaune vor dem Hause № 1182., der schon in Verwesung übergegangene Leichnam eines unbekannten, etwa 9- bis 10jährigen Knaben, nur mit einem schlechten Hemde, ohne Abzeichen bekleidet, vorgefunden worden. Es werden daher alle diejenigen, die über die Angehörigen des Knaben, oder sonst auf ihn und sein Verunglücken Bezug habende Umstände Auskunft zu geben vermögen, hierdurch aufgefordert, dem unterzeichneten Gerichte sofort Anzeige davon zu machen, und wird ihnen dabei völlige Kostenfreiheit zugesichert. Danzig, den 24. Juni 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement.

Für die hiesigen Moolenbauten sind erforderlich:

400 bis 500 Fuß $\frac{12}{12}$ Zoll starkes fichtenes Holz,
500 Fuß $\frac{6}{12}$ Zoll starkes dito Halbholz,
3000 Fuß $\frac{6}{6}$ Zoll starkes dito Kreuzholz,

5000 bis 6000 Fuß $\frac{3}{12}$ Zoll starker fichtener Bohlen, 10 Schock büchene Hebebäume, 40 Schock büchene Pickenstiehle, 4 Schock büchene Poßekelstiehle, 20 Stück Rammklötze und 10 Stück Schlägel von hartem Holze, 20 Stück Bootshakenstangen, 1 Schock Wurfschaufeln, 1 Schock Strauchbesen, 6 Stück Wassereimer, 15 Schock 8 Zoll langer Nägel, 15 Schock 6 Zoll langer Nägel, 20 Schock Pelkenägel, 15 Schock große Klammspikker, 10 Schock kleine Klammspikker, 5 Schock ganze Schloßnägel, 5 Schock halbe Schloßnägel, 1 Schock Mückenfüsse, 1500 Stück eiserne Bleche zum Steinsprengen, 10 Paar Wasserstiefeln, 30 ℔ Talg, 30 Stof Thran, 6 Stück Schmierbürsten, 30 Stück Karren, einige ℔ Oelfarbe, 1 Stein

Werg, 2 Fäßchen Pech, 1 Tonne Theer. Diese Gegenstände sollen an einen oder mehrere Mindestfordernde in Lieferung ausgeboten werden, wozu ein Termin auf

den 15. Juli 1828, Vormittags um 9 Uhr,

in der Dienstwohnung des Herrn Hafen-Bau-Inspector Oehlschläger hieselbst ansteht, mit dem Bemerken, daß die nähern Lieferungs-Bedingungen im Termine angezeigt werden sollen.

Neufahrwasser, den 3. Juli 1828.

v. Roux, im Auftrage der Königl. Regierung.

Entbindung.

Die heute Nacht um 2 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau von einer gesunden Tochter meldet ergebenst Wilhelm Datow.

Danzig, den 6. Juli 1828.

Todesfälle.

Unsern theilnehmenden Freunden und Bekannten widmen wir mit tief betrübtem Herzen die Anzeige, daß unser gute Gatte und Vater, der Glasermeister Fastbotter, am 5. d. in seinem beinahe 72sten Lebensjahre, im Herrn an Entkräftung sanft entschlafen ist. Wer den Verstorbenen gekannt hat, wird ihn wegen seiner Biederkeit seine Achtung nicht versagt haben, und unsern Verlust zu schätzen wissen, weshalb wir um stille Theilnahme bitten.

Die hinterbliebene Gattin, Töchter und Schwiegersöhne.

Nach einem 5wöchentlichen sehr schweren Krankenlager entschlief zu einem bessern Leben am 6. Juli cur. des Morgens um halb 4 Uhr unsere vielgeliebte Pflegetochter Helene Maria Christine Kamp, im 16ten Lebensjahre an den Folgen des Kopf-Krampfes und der Nervenkrankheit. Mit betrübtem Herzen bringen wir diesen für uns sehr schmerzlichen Verlust unsern Freunden und Bekannten zur Kenntniß. Prahl und dessen Ehegattin.

Lotterie.

Zur X. Courant-Lotterie, deren Ziehung den 8. Juli c. anfängt, und zur 1sten Klasse 58ster Lotterie, deren Ziehung den 16. Juli ist, sind Loose täglich in meinem Comptoir Langgasse No. 530. zu haben. Rotzoll.

Loose zur 1sten Klasse 58ster Lotterie, welche den 16. Juli c. gezogen wird, so wie Loose zur X. Kurant-Lotterie, deren Ziehung heute den 8. Juli anfängt, sind täglich in meinem Lotterie-Comptoir Heil. Geistgasse № 994. zu haben.

Reinhardt.

Anzeigen.

☞ Mittwoch den 9. Juli fährt ein bequemer Wagen von hier nach Berlin bestimmt ab, wo noch einige Personen mitfahren können. Das Nähere in den 3 Mohren, Holzgasse.

Die resp. Leibrenten-Inhaber der Hospitäler zum Heil. Geist und St. Elisabeth werden hierdurch aufgefordert, Mittwoch den 9. d. M. Vormittag um 10 Uhr im St. Elisabeths-Hospitale sich einzustellen, um die Rente für die letztverflossenen 3 Monate in Empfang zu nehmen.

Danzig, den 7. Juli 1828.

Die Vorsteher der vereinigten Hospitäler zum Heil. Geist und St. Elisabeth.
Baum. Reinick. Rosenmeyer. Kniewel.

Ein im guten Zustande flügelförmiges Pianoforte von 6 Octaven ist zu vermiethen altstädtschen Graben № 300.

Mechanisches Theater im Russischen Hause zu Danzig.

Dienstag, den 8. Juli: Der Burggeist oder das Turnier, Ritterschauspiel in 3 Aufzügen von Unzelmann. Zum Beschluß Ballet und Transparent-Vorstellungen. Anfang um 8 Uhr.

Eberle.

Ein sehr geehrtes Publikum beehre ich mich zu dem Sonnabend den 12. d. M. im Bade-Salon zu Zoppot Statt findenden ersten Concert und Tanzvergnügen ganz ergebenst einzuladen. Entrée a Person 5 Sgr., Damen sind frei.

Zoppot, den 7. Juli 1828. **J. G. Kreiß.**

Von 60 Morgen gut gewonnenes Heu in Köpsen, vorzüglich für Schaafe und Kühe, soll Montag den 14. Juli Vormittags um 10 Uhr in Osterwick gegen baare Zahlung versteigert werden. Liebhaber melden sich daselbst beim Pächter Selke.

V e r m i e t h u n g e n.

Holzgassen-Ecke ist eine Oberwohnung mit eigener Thüre zu vermiethen und zur rechten Zeit zu beziehen.

2ten Damm № 1291. ist eine Untergelegenheit nebst Schenke Michaeli d. J. zu vermiethen. Näher Nachfrage ist daselbst von 1 Uhr bis 5 Uhr zu erhalten.

In dem Hause Röpergasse № 460. ist eine Ober- und Unterwohnung, jede mit Küche, Keller, Boden und Kammer zu vermiethen, und kann entweder gleich oder zu Michaeli d. J. bezogen werden.

Kassubschenmarkt № 901. ist eine Stube an eine einzelne Person zu vermiethen, und entweder gleich oder rechter Zeit zu beziehen.

Das Haus Beutlergasse № 626. mit 4 heizbaren Stuben, 2 Küchen, Keller und Boden und sonstigen Bequemlichkeiten ist zu vermiethen und zu Michali zu beziehen. Näheres Goldschmiedegasse № 1087.

In der kleinen Hosennähergasse № 869. nach der Wasserseite sind mehrere Stuben zusammen oder auch einzeln zu vermiethen.

Eine anständige Obergelegenheit, bestehend aus 2 gegenüber belegenen Stuben in der belle Etage, 1 Kammer, Küche, Boden, Holzkammer und sonstiger Bequem-

lichkeit ist in dem Hause Langgarten № 67. an einzelne oder ruhige Bewohner zu vermiethen und gleich oder zu rechter Zeit zu beziehen. Das Nähere daselbst.

Am Krahnthor № 1168. sind 2 bis 3 Stuben, Küche und Boden zu Michaeli rechter Zeit zu vermiethen. Das Nähere daselbst.

In Stadtsgebieth ist eine bequeme Wohngelegenheit, bestehend in 4 heizbaren logeablen Stuben, Kleider- und Speisekammer, geräumiger Küche, Keller und Boden nebst 2 abgetheilten Bodenkammern zu Michaeli rechter Ziehzeit zu beziehen. Das Nähere hierüber daselbst in № 102.

Langenmarkt № 496. ist der Kramladen nebst 3 heizbaren Zimmern, Kammer, Küche, Boden und Keller zu Michaeli d. J. zu vermiethen. Das Nähere daselbst 2 Treppen hoch.

In dem Hause Holzgasse № 11. sind 2 Stuben, Kammer, Küche und Boden zu vermiethen und Michaeli zu beziehen.

Das in der Heil. Geistgasse nahe am Glockenthor an der Ecke der kleinen Schirrmachergasse gelegene, massiv erbaute Wohnhaus mit gewölbten Kellern, mehreren Stuben und Böden, geräumiger Küche und Brunnen sub № 1971., ursprünglich zur Bäckerei eingerichtet, mit einem vorzüglich guten Backofen versehen, woselbst das Bäckergewerbe fortwährend betrieben wird, nebst einem daran stoßenden massiven Speicher, gegenüber gelegenen Hofraum nebst 2 damit in Verbindung stehenden Grundstücken in der kleinen Schirrmachergasse № 19 $\frac{65}{66}$., wovon die Untergelegenheit des einen zur Stallung auf 2 Pferde eingerichtet ist, sind aus freier Hand unter annehmlichen Bedingungen zu verkaufen. Es eignet sich das Grundstück № 1971. seiner besonders vortheilhaften Lage wegen nicht nur zur Bäckerei, sondern auch zu jedem andern offnen Waaren-Laden, und ist das Nähere in demselben Hause zu erfahren.

Langenmarkt № 494. der Börse ganz nahe, steht zwei Treppen hoch eine sehr freundliche Hinterstube an ruhige Bewohner zu vermiethen.

Wollwebergasse № 542. sind zwei freundliche Logis, eins mit und eins ohne Meubeln, an Herren oder Damen zu vermiethen und gleich zu beziehen.

In der Jopengasse № 745. ist zum October ein Zimmer nebst Cabinet nach der Strasse zu, und Dienstbotenstube, mit oder ohne Meublen, eine Treppe hoch, zu vermiethen.

Auctionen.

Dienstag, den 8. Juli 1828 Vormittags um 10 Uhr, werden die Mäkler Richter und König in dem in der Brodbänkengasse von der Kürschnergasse kommend rechter Hand dem fünften belegenen Hause, durch öffentlichen Ausruf an den

Meistbietenden gegen baare Bezahlung in grob Preuß. Cour. völlig versteuert verkaufen:

1 Kiste Schuten-Taback grob Gespinnst.
2½ Fäßer und 1 Rest Virginer Tabacks-Blätter.
3 dito Richmond Stengel.
1 Rest Maryland-Blätter auch Portorico in Rollen.
Einige Viertel-Kisten Pecco-, Hayson-, Haysonkin-, Congo- und Bohe-Thee.
Einige Ballen Cacaobohnen.
Einige Säcke frische Herbströthe.
Ein Faß süße Valenciamandeln.
Einige Ballen braunschweiger Hopfen.
Einige Fäßer vorzüglich schönen holländischen Bleiweis, Königsroth, und gelben Okker.
Ein Faß englischen Bleiweis.
Vier Kisten braunen Candit.
Zwei Kübel weißen Candit.
Fünf Kisten Succade.
Einige Säcke holländische Pischke.
Einige Rester Indigo, Valenciamandeln, blauen Cichorie, Schwedisch Roth, Senf, Mohn, Bleiweis, Thon, Schwefel, Rauchtaback los und in diversen Packungen, türkischen Pfeffer, Kreuzkümmel, Pfirsichkörner.

Mittwoch, den 9. Juli 1828 Vormittags um 10 Uhr, werden die Mäkler Richter und König, in dem in der Hundegasse sub № 285. von der Ankerschmiedegasse kommend linker Hand dem vierten belegenen Hause, durch öffentlichen Ausruf an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in grob Preuß. Courant verkaufen:

Ein Parthiechen feine Berliner Dampfmaschinen-Chocolade in vollen Berliner Pfunden und Tafeln von ⅕ ℔ von dort anerkannter vorzüglicher Güte, welche gewiß auch hier mit demselben Beifall aufgenommen werden dürfte, indem solche, auch schon durch die äußerst zierliche und saubere Packung sich dem Auge angenehm empfiehlt. Um dieselbe auch hiesigen Orts einzuführen, soll der Zuschlag dieser ersten Sendung zu dem Fabrikpreise ohnfehlbar erfolgen.

Eine Parthie feines frisches Lucca-Oel in Flaschen mit Korb beflochten, so wie auch einen Rest schöner Castanien, Eau de Cologne, plattirte Leuchter, Schreibzeuge, Kästchen von Maroquin, Ringe, Haarbürsten, Messer und Gabeln, Lichtscheeren, Uhren; so wie zuletzt auch noch einige gattliche Rester Manufacturwaaren, als: Bastards, Stuffs, Cattune, Ginghams, Leinwand-Tücher und Shawls,

letztere beide Artikel in vorzüglichen Gattungen und großer Auswahl, so wie viele andere hieher gehörige Artikel.

Montag, den 14. Juli 1828, soll auf Verlangen der Herren Vorsteher des Mennoniten-Hospitals im schwarzen Meer sub № 343. an den Meistbietenden gegen baare Erlegung der Kaufgelder in grob Preuß. Cour. öffentlich versteigert werden:

1 silberne Taschenuhr, 1 Paar dito Schuhschnallen, 1 Schnur Karniolen mit silbernem Schloß, 1 eichen Himmelbettgestell, diverse Stühle und Tische, verschiedene Manns- und Frauenkleider, Pelze, Mäntel und dergleichen Manns- und Frauenhemde, Kissenbezüge, Schürzen rc., Ober- und Unterbetten, Kissen und Pfühle, so wie auch noch zinnerne, kupferne, messingne, eiserne, blecherne, hölzerne, gläserne und irdene Haus- und Küchengeräthe und sonst mancherlei nützliche Sachen mehr.

Sachen zu verkaufen in Danzig.

a) Mobilia oder bewegliche Sachen.

Türkisches Wasser oder Schönheitswasser zur Verschönerung der Haut, zur Erhaltung eines frischen jugendlichen Ansehens, so wie zur Vertreibung der rothen, Leber- und anderer Flecken des Angesichts, der Brust, Arme rc., so wie auch die von der Sonne verbrannte, als auch die gelbeste Haut danach zart und weiß wird, erhält man das Fläschchen zu 18 Sgr. im Rähm Rittergassen-Ecke № 1801.

Ein großes steinernes Tischblatt und 108 18—24zollige Fliesen sind billig zu verkaufen altstädtschen Graben № 1820.

In Pillau angekommen, den 2. Juli 1828.

T. Swiers, von Hoogesand, k. v. Dortrecht, mit Ballast, Smack, de Vr. Alida, 48 L. Kuhr u. C.

Den 3. Juli.

H. Becker, von Brausberg, k. v. Hull, mit Kalksteine u. Stückgut, Brigg, Braunsberg, 143 L. Kuhr u. C.

In Pillau abgegangen, den 3. Juli 1828.

J. H. Giese, von Copenhagen, nach Copenhagen, mit Planken und Flachs, Jacht, Haabet, 51 L.

Zu Memel, den 30. Juni 1828.

Angekommen: J. Blacket, Ditchburn, von London. J. J. Ziepcke, Bellona, von Harlingen. M. G. Drews, Concordia, von Amsterdam. H. J. Leefoge, Anna Margreta, von Leer. J. O. Heyn, Christian, von Bremen.

Den 1. Juli. R. Langley, Latona, von London.

Abgegangen. Den 28. Juni. J. O. Nielsen, 3 Brödere, nach Altona.

Den 29. Juni. W. Walker, Glentanner, nach Dundalk. T. Ogle, Jane, nach Leith. L. Rennison, George u. Elisabeth, nach Bridport. H. H. Suhr, Anna Margaretha, nach Amsterdam. J. C. Dancke, Heinrich u. Robert, nach London. B. Hoharst, Sophia Wilhelmina, nach Antwerpen.

Den 30. Juni. R. Moore, Albion, nach Yarmouth.

Den 1. Juli. H. A. Jongeblod, nach Amsterdam.

In Memel sind im Monat Juni 117 Schiffe eingekommen und 102 Schiffe ausgegangen.

Beilage.

Beilage zum Danziger Intelligenz-Blatt.
No. 157. Dienstag, den 8. Juli 1828.

Sachen zu verkaufen außerhalb Danzig.

b) Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Die Antheile der verwittweten Hauptmann v. Lada geb. v. Mlocki und der verehel. Hauptmann v. Danielcka geb. v. Mlocka an den im Christburgschen Kreise belegenen Gütern,

Lichtfelde No. 35. Litt. A. und
Güldenfelde No. 19. Litt. B.

bestehend in der Hälfte dieser Güter, welche mit ihrem ganzen Aramt ein Kathen-Grundstück und einige Stücken Wald-Land bei Lichtfelde ausgenommen an Zins- und rentepflichtigen Bauern und Käthnern ausgethan sind, und welche durch eine in diesem Jahre aufgenommene gerichtliche Taxe und zwar die Hälfte von Lichtfelde A. auf 22738 Rthl. 27 Sgr. 6 Pf. und die Hälfte von Güldenfelde B. auf 4229 Rthl. abgeschätzt, sind auf den Antrag eines Realgläubigers zur Subhastation gestellt, und die Bietungs-Termine auf

den 22. April,
den 22. Juli und
den 19. November 1828

hieselbst anberaumt worden. Es werden demnach Kaufliebhaber aufgefordert, in diesen Terminen, besonders aber in dem letztern, welcher peremtorisch ist, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichtsrath Gneist hieselbst entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien zu erscheinen, ihre Gebotte zu verlautbaren und demnächst den Zuschlag der gedachten beiden Guts-Antheile an den Meistbietenden, wenn sonst keine gesetzlichen Hindernisse obwalten, zu gewärtigen. Auf Gebotte die erst nach dem dritten Licitations-Termine eingehen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Die Taxe dieser Gutsantheile und die Verkaufs-Bedingungen sind übrigens jederzeit in der hiesigen Registratur einzusehen.

Zugleich werden alle diejenigen Unbekannten, welche aus dem in den Hypothekenbüchern der gedachten Güter eingetragenen Vermerke, daß die Erblasserin der Besitzer, Mariana verehel. v. Kornacka und deren Erblasserinnen Constantia verw. v. Giederinska, welche letztere diese Güter von der Agnesia von Loß geb. v. Mlocka ererbt haben, und als Beneficial-Erben ihrer Erblasser anzusehen seyen, irgend welche Ansprüche an diese Güter herleiten zu können vermeinen, hiedurch aufgefordert, solche in dem anberaumten ersten Bietungs-Termine den 22. April anzumelden, widrigenfalls sie damit werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch der gedachte Vermerk aus dem Hypothekenbuche wird gelöscht werden.

Marienwerder, den 11. December 1827

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Das dem Einsaassen Johann Jacob Wichmann zugehörige in der Dorfschaft Biesterfelde sub No. 4. Litt. A. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in 29½ Morgen Ackerland ohne Gebäude bestehet, soll auf den Antrag eines Realgläubigers, nachdem es auf die Summe von 1776 Rthl. 20 Sgr. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es steht hiezu ein nochmaliger peremtorischer Lizitations-Termin auf

den 11. August 1828,

vor dem Herrn Assessor Grosheim in unserm Verhörzimmer hieselbst an.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebotte in Preuß. Courant zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem Termin den Zuschlag zu erwarten, in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Marienburg, den 13. Juni 1828.

Königl. Preussisches Landgericht.

Edictal-Citation.

Von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgericht werden alle diejenigen, welche auf nachstehende angeblich verloren gegangene Documente, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, und zwar:

1) die Obligation der Wittwe Agathe Schmidt geb. Krähfeldt, vom 7. April 1801, woraus auf dem Grundstücke in der Ankerschmiedegasse No. 4. für den Probenträger Johann George Schmauck 800 Rthl. eingetragen stehen, nebst beigeheftetem Recognitionsschein vom 17. April 1801.,
2) die Obligation der Häker Franz und Anna Maria Westphalschen Eheleute vom 6. Juni 1803, woraus auf dem Grundstücke Neugarten No. 37. für den Häker Jacob Schwarz 1000 Rthl. eingetragen stehen, nebst beigeheftetem Recognitionsschein vom 30. Juni 1803,
3) den Erbrezeß über den Nachlaß der Anna Dorothea Fischer verehelichte Brückner, vom 16. Januar et confirmato den 23. Februar 1802, woraus auf dem Grundstücke in der Baumgartschengasse No. 16. für die Geschwister Regina Dorothea und Johann Gottfried Wilhelm Brückner 500 Rthl. eingetragen stehen, nebst beigeheftetem Recognitonsschein vom 7. Januar 1802,

hierdurch mit der Aufforderung vorgeladen, sich innerhalb 3 Monaten und spätestens in dem zum

16. Juli c. Vormittags um 11 Uhr

vor unserm Deputirten Herrn Justizrath Gedicke angesetzten peremtorischen Termine in dem Verhörzimmer des hiesigen Stadtgerichtshauses entweder persönlich oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen Machthaber zu melden und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie mit denselben gänzlich ausgeschlossen und ihnen deshalb für immer Stillschweigen auferlegt, auch die bezeichneten Docu-

mente selbst für amortisirt erklärt und die eingetragenen Capitalien im Hypotheken-buche gelöscht werden sollen.

Danzig, den 4. März 1828.

Königl. Preussisches Land- und Stadtgericht.

Nachdem über den Nachlaß des am 27. Februar 1826 zu Groß Mausdorf verstorbenen Einsaassen Nathanael Gottfried Hildebrandt durch die Verfügung vom heutigen Tage der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, so werden die unbekannten Gläubiger des Verstorbenen hiedurch öffentlich aufgefordert, in dem auf

den 11. October c. Vormittags um 11 Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Justizrath Nitschmann angesetzten peremtorischen Termin entweder in Person, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen umständlich anzuzeigen, die Dokumente, Briefschaften, und sonstigen Beweismittel darüber in Original oder in beglaubter Abschrift vorzulegen, und das Nöthige zum Protokoll zu verhandeln, mit der beigefügten Verwarnung, daß die im Termin Ausbleibenden und auch bis zu erfolgender Inrotulation der Akten ihre Ansprüche nicht anmeldenden Gläubiger aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Uebrigens bringen wir denjenigen Gläubigern, welche den Termin in Person wahrzunehmen verhindert werden, oder denen es hieselbst an Bekanntschaft fehlt, die hiesigen Justiz-Commissarien Niemann, Störmer, Senger, Lawerny und Scheller als Bevollmächtigte in Vorschlag, von denen sie sich einen zu erwählen, und denselben mit Vollmacht und Information zu versehen haben werden.

Elbing, den 26. Mai 1828.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Angekommene Schiffe zu Danzig, den 5. Juli 1828.

Math. Iversen, von Aalburg, k. v. dort, mit Heringe, Sloop, Catharina Elisabeth, 19 N. Hr. Lemcke.

Gesegelt: Jac. Joach. Kruse nach Amsterdam mit Holz. Joh. Fr. G. Schütt nach Jersey mit Getreide. Joach. Fr. Spiegelberg nach Pillau mit Stückgut. Mich. Chr. Scheel nach Riga mit Ballast. Joseph Jans Albers wieder gesegelt.

Der Wind Süd-Ost.

Angekommen den 6. Juli 1828.

Joh. Fr. Streeg, von Danzig, k. v. Liverpool, mit Salz, Schoner, Johanna Wilhelmina, 109 N.

Nach der Rhede: Joh. Dan. Hameister.

Gesegelt: James Mair nach London, John Brown nach England, Henry Muers nach Newcastle, Hend. Hazewinkel nach Amsterdam mit Getreide. Math. Jugversen nach Riga mit Heringe. George Blenck nach Caen mit Holz.

Der Wind Süd-West.

Wechsel- und Geld-Course.

Danzig, den 7. Juli 1828.

London, 1 Mon. — Sgr. 2 Mon. — Sg.
— 3 Mon. 203⅔ & 203¾ Sgr.
Amsterdam Tage Sgr. 40 Tage — Sgr.
— 70 Tage 101⅔ & — Sgr.
Hamburg, Sicht 45⅓ & 45½ Sgr.
10 Tage Sgr. 10 Woch. 45 & — Sgr.
Berlin, 8 Tage ¼ & pCt. damno.
3 Woch. — 2 Mon. 1 & pC. d.

	begehrt	ausgebot
Holl. ränd. Duc. neue	—	— : —
Dito dito dito wicht.	3 : 9	— Sgr
Dito dito dito Nap.	—	—
Friedrichsd'or . Rthl.	5-20½	5 : 21
Kassen-Anweisung. —	100	—
Münze . . . —	—	—

Getreidemarkt zu Danzig, vom 3ten bis incl. 5. Juli 1828.

I. Aus dem Wasser: Die Last zu 60 Scheffel, sind 142½ Lasten Getreide überhaupt, zu Kauf gestellt worden. Davon 30 Lasten gespeichert.

	Weitzen.	Roggen zum Verbrauch.	Roggen zum Transit.	Gerste.	Hafer.	Erbsen.
1. Verkauft, Lasten: . . .	68½	16	—	—	—	—
Gewicht, Pfd:	128—133	123 - 125	—	—	—	—
Preis, Rthl.:	85—103⅓	56 - 58⅓	—	—	—	—
2. Unverkauft Lasten: . . .	9	19	—	—	—	—
II. Vom Lande,						
d. Schfl. Sgr:	34—42	26—27	—	18—21	13—15	35—50